

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/066

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2018 zur Förderung von Geräten und pädagogischen Arbeitsmaterial

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für Geräte und pädagogisches Arbeitsmaterial 2018.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	19.06.2018	öffentlich

Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
---------	---------------------

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	3.102,04 Euro
3. Einnahmen	
4. Finanzierung Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	5.000,00 €
HH-Jahr	2018
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45150.71830

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung dieser Maßnahme notwendigen Mittel stehen im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002 und 01.01.2014 können freie und kommunale Träger Fördermittel zur Anschaffung von Geräten und pädagogischen Arbeitsmaterial für die offene Kinder- und Jugendarbeit beim Jugend- und Sozialamt beantragen .

Bei Anschaffungskosten für Geräte von weniger als 200 Euro werden Kreiszuschüsse in der Regel nicht gewährt. Dem Antragsteller wird vielmehr zugemutet, die Anschaffung durch Eigenleistungen und Zuschüsse der Gemeinde / Stadt zu finanzieren. Bei Anschaffungen von Geräten darf der Zuschuss maximal 400 Euro für Einzelgeräte betragen.

Der Kreiszuschuss beträgt maximal 50 v.H. der Gesamtkosten.

Dem Jugend- und Sozialamt liegen drei Anträge vor. Die beantragte Antragssumme entspricht den Vorgaben der Richtlinie und wird zur Bewilligung empfohlen.

Hochwind
Landrätin

Anlage

Einzelrichtlinie 2.5. Zuschüsse zur Anschaffung von Geräten und pädagogischen Arbeitsmaterial für die offene Jugendarbeit 2018